Europäisches Parlament
2024-2029

Ausschuss für Kultur und Bildung
Die Vorsitzende

14.7.2026

Frau Li Andersson
Vorsitzende
Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten
BRÜSSEL

Betrifft: Stellungnahme des CULT-Ausschusses mit dem Titel „Förderung von Kompetenzen in der Union – Möglichkeiten der beruflichen Aus- und Weiterbildung in Zeiten des Übergangs“ (2026/2070(INI))

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

im Rahmen des genannten Verfahrens wurde der Ausschuss für Kultur und Bildung (CULT) beauftragt, Ihrem Ausschuss eine Stellungnahme vorzulegen. Der Ausschuss beschloss, diese Stellungnahme in Form eines Schreibens zu übermitteln.

In seiner Sitzung vom 14. Juli 2026 hat er den Gegenstand geprüft und beschlossen, dem Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten als federführendem Ausschuss die nachstehende Stellungnahme vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Nela Riehl

VORSCHLÄGE

– gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf die Artikel 165 und 166,

A. in der Erwägung, dass die berufliche Aus- und Weiterbildung eine tragende Säule des Europäischen Bildungsraums, der Union der Kompetenzen und des europäischen Ökosystems für lebenslange Lernen ist und zur persönlichen Entwicklung, zu hochwertiger Beschäftigung, zum sozialen Zusammenhalt, zur Wettbewerbsfähigkeit und Resilienz der EU, einschließlich ihrer strategischen Autonomie, in Zeiten des ökologischen, digitalen, demografischen und industriellen Wandels beiträgt; in der Erwägung, dass die berufliche Aus- und Weiterbildung eine entscheidende Rolle bei der Stärkung der industriellen Basis Europas, der Erhaltung und Ausweitung spezialisierten technischen Wissens und der Behebung des Arbeitskräftemangels in Bereichen spielt, die für die Wettbewerbsfähigkeit und Widerstandsfähigkeit der Union von wesentlicher Bedeutung sind; in der Erwägung, dass mit dem im November 2002 eingeleiteten Kopenhagen-Prozess zur Stärkung der europäischen Zusammenarbeit im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung ein kohärenter Rahmen für die europäische Politik im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung geschaffen wurde;

B. in der Erwägung, dass die berufliche Aus- und Weiterbildung als ein eigenständiger hochwertiger Bildungsweg wertgeschätzt werden sollte, und in der Erwägung, dass sich die Mitgliedstaaten im Einklang mit ihren nationalen Systemen der allgemeinen und beruflichen Bildung bei der Politikgestaltung, der Beratung der Lernenden, den Mobilitätsmöglichkeiten, den Anerkennungssystemen, den Investitionen in die Qualität und der öffentlichen Kommunikation über die berufliche Aus- und Weiterbildung dafür einsetzen und es unterstützen sollten, dass beruflichen und akademischen Bildungswegen die gleiche Wertschätzung entgegengebracht wird; in der Erwägung, dass Gleichwertigkeit bedeuten sollte, dass Lernende aller Altersgruppen und unabhängig von ihrer Herkunft tatsächlich Zugang und echte Möglichkeiten erhalten, und nicht etwa einen Nullsummenwettbewerb zwischen verschiedenen Bildungs- und Weiterbildungsbereichen;

C. in der Erwägung, dass die Attraktivität und Qualität der beruflichen Aus- und Weiterbildung nicht nur von der Arbeitsmarktrelevanz, sondern auch von der Lehre und Ausbildung, den Beratungssystemen, einem inklusiven Zugang, der Durchlässigkeit zwischen den Bildungs- und Ausbildungswegen, der Anerkennung von Kompetenzen und Qualifikationen und der Entwicklung grundlegender, digitaler, grüner, staatsbürgerlicher, sozialer und bereichsübergreifender Kompetenzen abhängt;

D. in der Erwägung, dass in den meisten Mitgliedstaaten die öffentlichen Investitionen pro Lernendem und die direkte finanzielle Unterstützung im Falle der Sekundarstufe II und der postsekundaren nicht-tertiären Bildung – die Ebenen, auf denen die berufliche Aus- und Weiterbildung überwiegend stattfindet – systematisch niedriger sind als im Falle der Tertiärbildung[1];

[1] https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/STUD/2026/783536/CASP_STU(2026)783536_EN.pdf

E. in der Erwägung, dass die berufliche Aus- und Weiterbildung nach wie vor zu den Bereichen gehört, in denen das Ziel der Mobilität von Lernenden und Auszubildenden eindeutig noch in die Praxis umgesetzt werden muss; in der Erwägung, dass zu viele Lernende und Auszubildende in der beruflichen Aus- und Weiterbildung nach wie vor mit Rechtsunsicherheit, administrativen Hindernissen, begrenzten Kapazitäten von Anbietern, unklaren Zuständigkeiten und ungelösten Fragen im Zusammenhang mit Versicherung, Vergütung, sozialer Sicherheit und Anerkennung konfrontiert sind; in der Erwägung, dass Lernende oft nicht wissen, welche Rechte sie haben und welche Verfahren vorhanden sind, um Missbrauch zu melden; in der Erwägung, dass zusätzliche Hindernisse wie steigende Lebenshaltungs- und Wohnkosten dazu führen können, dass Lernende aus benachteiligten sozioökonomischen Verhältnissen Mobilitätsangebote im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung nicht nutzen können;

F. in der Erwägung, dass das anhaltende Missverhältnis zwischen Qualifikationsangebot und -nachfrage nach wie vor die Produktivität, das Wirtschaftswachstum und Innovationen in der gesamten Union behindert, was die Notwendigkeit einer engeren Zusammenarbeit zwischen Ausbildungsanbietern, Arbeitgebern, KMU und lokalen produktiven Ökosystemen unterstreicht; in der Erwägung, dass sich Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, die auf der Ausbildung von Lehrlingen beruhen, und duale Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, in deren Rahmen schulisches Lernen mit einer umfangreichen hochwertigen Ausbildung in Betrieben kombiniert wird, als wirksam erwiesen haben, um den Übergang von der Ausbildung in die Beschäftigung zu erleichtern;

G. in der Erwägung, dass die Stärkung gemeinsamer europäischer Grundsätze und Bestimmungen für mobile Lernende und Auszubildende in der beruflichen Aus- und Weiterbildung dazu beitragen könnte, unter uneingeschränkter Achtung der Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten und der nationalen Systeme der beruflichen Aus- und Weiterbildung mehr Rechtssicherheit für Lernende, Anbieter beruflicher Aus- und Weiterbildung, Arbeitgeber und die zuständigen Behörden zu schaffen;

H. in der Erwägung, dass in Einrichtungen der beruflichen Aus- und Weiterbildung mehr Kapazitäten erforderlich sind, um Mobilität in der beruflichen Aus- und Weiterbildung zu unterstützen, einschließlich engagierten Personals, Beratung, Arbeitgeberpartnerschaften, vereinfachter Verfahren und digitaler Instrumente;

I. in der Erwägung, dass es sich bei den Zentren der beruflichen Exzellenz, die als solche mit dem derzeitigen Programm Erasmus+ eingeführt wurden, um transformative Kooperationsprojekte und Partnerschaften handelt, in deren Rahmen Anbieter beruflicher Aus- und Weiterbildung, Behörden, Hochschulen und private Unternehmen zusammengebracht werden, die eine Rolle in Kompetenzökosystemen,

in der Arbeitswelt, bei Innovationen und beim grünen und digitalen Wandel spielen, und die durch innovative pädagogische Konzepte, die berufliche Entwicklung von Lehrkräften und Ausbildenden, die Mobilität von Lernenden und Personal sowie Strategien zur Internationalisierung der beruflichen Aus- und Weiterbildung unterstützt werden;

J. in der Erwägung, dass die berufliche Aus- und Weiterbildung im Rahmen des nächsten MFR angemessen und sichtbar unterstützt werden und diese Unterstützung allmählich ausgebaut werden muss, insbesondere im Rahmen von Erasmus+, wobei die Flexibilität und ausgewogene Architektur dieses Programms für lebenslanges Lernen erhalten werden muss, und auch anderer ergänzender EU-Fonds; in der Erwägung, dass Exzellenz in der beruflichen Aus- und Weiterbildung auch von Lehrkräften, Ausbildenden, Mentorinnen und Mentoren am Arbeitsplatz, der Durchlässigkeit zwischen Bildungs- und Ausbildungswegen und einem inklusiven Zugang abhängt;

K. in der Erwägung, dass der Mangel an Lehrkräften in der beruflichen Aus- und Weiterbildung alle 27 Mitgliedstaaten der EU betrifft; in der Erwägung, dass einer Umfrage des Cedefop aus dem Jahr 2025 zufolge nur 18 % der Lehrkräfte in der beruflichen Aus- und Weiterbildung der Ansicht sind, dass ihr Beruf geschätzt wird, dass bei einem Drittel der Lehrkräfte in der beruflichen Aus- und Weiterbildung dieser Beruf nicht ihre erste Wahl war und dass Lehrkräfte in der beruflichen Aus- und Weiterbildung im Durchschnitt 11 % weniger Gehalt erhalten als andere Fachkräfte mit tertiärem Bildungsabschluss[2];

1. begrüßt, dass der beruflichen Aus- und Weiterbildung im Rahmen der Union der Kompetenzen, der Erklärung von Herning im Rahmen des Kopenhagen-Prozesses und der künftigen Europäischen Strategie für die berufliche Aus- und Weiterbildung erneut politische Aufmerksamkeit zukommt, und weist darauf hin, welche Rolle sie als Säule des Europäischen Bildungsraums, der Union der Kompetenzen und des europäischen Ökosystems für lebenslanges Lernen dabei spielt, Wettbewerbsfähigkeit und Resilienz zu stärken;

2. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die gleiche Wertschätzung beruflicher und akademischen Bildungswege in konkrete Maßnahmen in den Bereichen Politikgestaltung, Beratung der Lernenden, Mobilitätsmöglichkeiten, Anerkennungssysteme, Investitionen in Qualität und öffentliche Kommunikation über Exzellenz und Inklusivität in der beruflichen Aus- und Weiterbildung umzusetzen, um insbesondere ihre Attraktivität zu erhöhen;

[2] https://www.cedefop.europa.eu/en/press-releases/cedefop-launches-first-european-vocational-teacher-survey-tackle-critical-vet-teacher-shortages

3. in der Erwägung, dass Gleichwertigkeit echte Möglichkeiten für Lernende bedeuten sollte, und nicht etwa einen Nullsummenwettbewerb zwischen verschiedenen Bildungs- und Weiterbildungsbereichen;

4. betont, dass die künftige Strategie für die berufliche Aus- und Weiterbildung weiterhin auf die Lernenden ausgerichtet sein und sowohl die Wettbewerbsfähigkeit Europas als auch die persönliche Entwicklung, die soziale Inklusion und die demokratische Teilhabe der Lernenden unterstützen sollte, um in Europa eine hochwertige, inklusive, innovative und attraktive berufliche Aus- und Weiterbildung mit einer internationalen Perspektive zu fördern; betont in diesem Zusammenhang, wie wichtig klare Weiterentwicklungspfade innerhalb der beruflichen Aus- und Weiterbildung sind, einschließlich einer höheren beruflichen Aus- und Weiterbildung und Qualifikationen ab EQR-Niveau 5;

5. warnt vor der Gefahr, dass viele traditionelle handwerkliche Fähigkeiten und Fähigkeiten zur Erhaltung des kulturellen Erbes infolge des demografischen Wandels und des Fehlens strukturierter Wege für ihre Weitergabe verloren gehen könnten; betont, dass dem Transfer von Kompetenzen zwischen den Generationen bei der Bewältigung des demografischen Wandels und des Arbeitskräftemangels große Bedeutung zukommt; spricht sich dafür aus, Initiativen zu ergreifen, um erfahrene Arbeitnehmer bei der Weitergabe ihres Wissens und ihrer Fachkenntnisse im Rahmen von Mentoringmaßnahmen, Fortbildungen und der Lehrlingsausbildung zu unterstützen; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die berufliche Aus- und Weiterbildung als Mittel zur Sicherung und Weitergabe dieser Kompetenzen zu nutzen; fordert, dass die Strategien für die berufliche Aus- und Weiterbildung als ein Instrument für den territorialen Zusammenhalt und zur Bekämpfung des Bevölkerungsrückgangs mit den lokalen kulturellen Ökosystemen und dem lokalen Kulturerbe verknüpft werden; fordert, dass die Kultur- und Kreativbranche in der künftigen Strategie für die berufliche Aus- und Weiterbildung umfassend berücksichtigt wird;

6. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, vorrangig die rechtliche und administrative Unsicherheit anzugehen, von der mobile Lernende und Auszubildende in der beruflichen Aus- und Weiterbildung betroffen sind, auch in Bezug auf den Status der Lernenden, vertragliche Vereinbarungen, Vergütung, Sozialversicherung, Versicherung und die Anerkennung von Lernzeiten im Ausland;

7. fordert die Kommission auf, die gemeinsamen europäischen Grundsätze und Bestimmungen für mobile Lernende und Auszubildende in der beruflichen Aus- und Weiterbildung unter uneingeschränkter Achtung der Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten und der nationalen Systeme der beruflichen Aus- und Weiterbildung zu stärken, um Lernenden, Anbietern beruflicher Aus- und Weiterbildung, Arbeitgebern und zuständigen Behörden mehr Rechtssicherheit zu bieten, unter anderem durch die Entwicklung eines gemeinsamen europäischen Rahmens für die automatische gegenseitige Anerkennung von Studienqualifikationen und Lernzeiten in Schulen, der beruflichen Aus- und Weiterbildung und der Hochschulbildung im Ausland; fordert die Mitgliedstaaten auf, die Übertragbarkeit inländischer Stipendien und Darlehen für Lernende in der beruflichen Aus- und Weiterbildung, die an

anerkannten Mobilitätsprogrammen teilnehmen, sicherzustellen, sodass die Unterstützung den Lernenden ins Ausland folgt; betont, dass die Zuschüsse für Lernende, Auszubildende, Lehrkräfte und Personal in der beruflichen Aus- und Weiterbildung, die an Mobilitätsaktivitäten teilnehmen, und ihre finanzielle Unterstützung regelmäßig überprüft und an die Inflation angepasst werden müssen;

8. fordert, dass im Rahmen des Programms Erasmus+, aufbauend auf erfolgreichen Probeläufen wie dem französischen MONA-Projekt, Systeme innerhalb von Einrichtungen der beruflichen Aus- und Weiterbildung finanziert werden, mit denen Mobilität gefördert wird, beispielsweise Mobilitätskoordinatoren, die in den Einrichtungen selbst tätig sind, mit dem Ziel, Mobilitätskoordinatoren einzuführen, Lernende in der beruflichen Aus- und Weiterbildung bei ihren Mobilitätsprojekten zu unterstützen, Lehrkräfte in der beruflichen Aus- und Weiterbildung bei der Organisation europäischer Projekte zu beraten und Kontakte zwischen Einrichtungen der beruflichen Aus- und Weiterbildung, der Privatwirtschaft und Lernenden zu erleichtern;

9. spricht sich für die Entwicklung einer digitalen Infrastruktur für Mobilität in der beruflichen Aus- und Weiterbildung aus, die sich an den Erfahrungen mit Erasmus Without Paper in der Hochschulbildung orientiert, um Verwaltungsverfahren, Lernvereinbarungen, Anerkennungsverfahren und die Zusammenarbeit zwischen Anbietern beruflicher Aus- und Weiterbildung, Arbeitgebern und den zuständigen Behörden zu vereinfachen;

10. hebt die transformative Rolle der Zentren der beruflichen Exzellenz als Kooperationsprojekte und Partnerschaften hervor, in deren Rahmen Anbieter beruflicher Aus- und Weiterbildung, Behörden, Hochschulen und die Privatwirtschaft zusammengebracht werden, um die Verbindungen zwischen diesen Interessenträgern zu stärken, innovative Lehrpläne und pädagogische Formate zu entwickeln, die dem Kompetenzbedarf Europas entsprechen, die Mobilität von Lernenden, Lehrkräften, Ausbildenden und Personal in der beruflichen Aus- und Weiterbildung zu fördern und Lösungen für die administrativen, finanziellen, rechtlichen und praktischen Hindernisse zu finden, die die Mobilität innerhalb der beruflichen Aus- und Weiterbildung behindern;

11. fordert, dass die für die Zentren der beruflichen Exzellenz vorgesehenen Haushaltsmittel im nächsten Programm Erasmus+ beibehalten werden und dass erfolgreiche Zentren der beruflichen Exzellenz die Stabilität und Sichtbarkeit erhalten, die sie benötigen, um die berufliche Aus- und Weiterbildung auf europäischer, nationaler, regionaler und lokaler Ebene weiter innovativ umzugestalten;

12. unterstreicht die Rolle, die regionale, hauptstädtische und lokale Behörden beim Aufbau inklusiver, fairer und arbeitgebernaher Ökosysteme für die Lehrlingsausbildung und berufliche Aus- und Weiterbildung und bei der direkten Verwaltung öffentlicher Ausbildungszentren spielen;

13. weist darauf hin, dass die berufliche Aus- und Weiterbildung im Rahmen von Erasmus+ angemessen und sichtbar unterstützt werden muss und diese Unterstützung allmählich ausgebaut werden und auf dem Bedarf der Lernenden, Qualität, Inklusion,

der Absorptionskapazität und dem Ziel „Europa in Bewegung“ für Mobilität in der beruflichen Aus- und Weiterbildung beruhen muss, wobei die Flexibilität und die ausgewogene Architektur des Programms für lebenslanges Lernen erhalten werden müssen;

14. fordert, dass sämtliche künftige Erasmus+-Stipendien, Talent- oder Exzellenzmaßnahmen in strategischen Bildungsbereichen, soweit geeignet, Lernenden in der beruflichen Aus- und Weiterbildung offenstehen und im Zusammenhang mit höheren Berufsbildungspfaden in Anspruch genommen werden können und die Kernfinanzierung von Erasmus+ für Lernmobilität, Inklusion und Zusammenarbeit durch sie ergänzt und nicht etwa verringert wird;

15. fordert, dass in der künftigen EU-Agenda für Lehrkräfte und Ausbildende ausdrücklich auf die Ursachen von Mängeln und auf die Bedürfnisse von Lehrkräften und Ausbildenden in der beruflichen Aus- und Weiterbildung und von anderem verwandten Personal eingegangen wird, unter anderem auf die Attraktivität der beruflichen Laufbahn, die berufliche Erstausbildung und Weiterbildung, flexible berufliche Laufbahnen, pädagogische Innovation, digitale Kompetenzen, KI-Kompetenzen und grüne Kompetenzen, Inklusionskompetenzen und die Unterstützung unternehmensinterner Mentorinnen und Mentoren;

16. betont, wie wichtig die Durchlässigkeit zwischen der beruflichen Aus- und Weiterbildung und anderen Bildungs- und Ausbildungswegen wie der Hochschulbildung und der Erwachsenenbildung und der Arbeitswelt ist, damit sich Lernende zwischen verschiedenen Bildungswegen weiterentwickeln können, ohne in Sackgassen zu geraten; fordert in diesem Zusammenhang eine stärkere Anerkennung von Qualifikationen und Lernergebnissen in der beruflichen Aus- und Weiterbildung, eine bessere lebensbegleitende Beratung, qualitätsgesicherte Microcredentials, die Validierung nichtformalen und informellen Lernens und Wege von der beruflichen Erstausbildung in die höhere berufliche Bildung, Hochschulbildung und berufliche Weiterbildung;

17. fordert, dass die Lernenden im Rahmen der Lehrpläne für die berufliche Aus- und Weiterbildung nicht nur mit berufsspezifischen Kompetenzen, sondern auch mit grundlegenden, digitalen, KI-bezogenen, grünen und staatsbürgerlichen Kompetenzen, Medienkompetenzen und unternehmerischen, sozialen und bereichsübergreifenden Kompetenzen ausgestattet werden, die für hochwertige Arbeitsplätze, lebenslanges Lernen, aktive Bürgerschaft und demokratische Resilienz erforderlich sind; weist darauf hin, dass Exzellenz und Inklusion in der beruflichen Aus- und Weiterbildung zusammen angestrebt werden müssen und dass hochwertige Möglichkeiten für berufliche Aus- und Weiterbildung, Mobilität und Innovation auch Lernenden mit geringeren Chancen, Lernenden mit Behinderungen und Lernschwierigkeiten, erwachsenen Lernenden, Lernenden in Gebieten in äußerster Randlage und in ländlichen, abgelegenen und benachteiligten Gebieten sowie Frauen und Mädchen in MINT-bezogenen Berufsbildungspfaden unter anderem über mobile Angebote für Schulungen, integriertes Lernen, ortsunabhängige Beratung und die Zusammenarbeit von Schulen, Schulungseinrichtungen und lokalen Gemeinschaften zugänglich gemacht werden sollten;

18. fordert die Mitgliedstaaten auf, Geschlechterstereotype und strukturelle Hindernisse im Zusammenhang mit der Ausbildungs- und Berufswahl anzugehen und die Gleichstellung der Geschlechter sowie eine ausgewogenere Beteiligung von Frauen und Männern an allen Berufsbildungspfaden, Branchen und Berufen zu fördern;

19. fordert, dass eine wirksame und effiziente Finanzierung der berufliche Aus- und Weiterbildung mit öffentlichen Mitteln sowie Komplementarität und Synergieeffekte bei der Finanzierung im Rahmen des nächsten mehrjährigen Finanzrahmens, insbesondere im Rahmen der Programme Erasmus+ und AgoraEU, des Europäischen Sozialfonds und anderer Kohäsionsfonds zusätzlich zum Europäischen Fonds für Wettbewerbsfähigkeit, weiter gefördert werden; fordert verbesserte Daten und eine bessere Überwachung der beruflichen Aus- und Weiterbildung sowie erneute Anstrengungen, um die auf EU-Ebene für die berufliche Aus- und Weiterbildung festgelegten Benchmarks in allen Mitgliedstaaten wirksam umzusetzen;

20. fordert, dass der künftigen Europäischen Strategie für die berufliche Aus- und Weiterbildung der Kopenhagen-Prozess und dessen jüngstes Etappenziel, die Erklärung von Herning, zugrunde gelegt wird, wobei vermieden werden muss, dass neue, voneinander unabhängige Initiativen ins Leben gerufen werden, und dass die Kohärenz und die praktische Nutzung bestehender europäischer Instrumente, einschließlich des Europäischen Qualifikationsrahmens, des EQAVET, des Europasses, der Microcredentials, digitaler Zertifikate und der Validierung nichtformalen und informellen Lernens, gestärkt werden.

ANLAGE: ERKLÄRUNG ZU BEITRÄGEN

Gemäß Anlage I Artikel 8 der Geschäftsordnung erklärt die Verfasserin der Stellungnahme, dass sie in ihre Stellungnahme Beiträge zu Angelegenheiten, die den Gegenstand des Dossiers betreffen, aufgenommen hat, die sie bei der Vorbereitung der Stellungnahme bis zu deren Annahme im Ausschuss von den folgenden Interessenvertretern, die in den Anwendungsbereich der Interinstitutionellen Vereinbarung über ein verbindliches Transparenz-Register[1] fallen, oder den folgenden Vertretern der Behörden von Drittländern, einschließlich ihrer diplomatischen Vertretungen und Botschaften, erhalten hat:

1. Interessenvertreter, die in den Anwendungsbereich der Interinstitutionellen Vereinbarung über ein verbindliches Transparenz-Register fallen
French Education Ministry
2. Vertreter der Behörden von Drittländern, einschließlich ihrer diplomatischen Vertretungen und Botschaften
Keine

Für die vorstehende Liste ist ausschließlich der Verfasser der Stellungnahme verantwortlich.

Wenn natürliche Personen in der Liste namentlich, mit ihrer Funktion oder mit beidem genannt werden, erklärt die Verfasserin der Stellungnahme, dass sie den betroffenen natürlichen Personen die Erklärung zum Datenschutz Nr. 484 des Europäischen Parlaments (https://www.europarl.europa.eu/data-protect/index.do) vorgelegt hat, in der die Bedingungen für die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten und die mit dieser Verarbeitung verbundenen Rechte dargelegt sind.

[1] Interinstitutionelle Vereinbarung vom 20. Mai 2021 zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat der Europäischen Union und der Europäischen Kommission über ein verbindliches Transparenz-Register (ABl. L 207 vom 11.6.2021, S. 1, ELI: http://data.europa.eu/eli/agree_interinstit/2021/611/oj).

NAMENTLICHE SCHLUSSABSTIMMUNG IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

21	+
ECR	Lara Magoni, Ivaylo Valchev
PPE	Niels Geuking, Sunčana Glavak, Eleonora Meleti, Giusi Princi, Hélder Sousa Silva, Viktor Weisz, Bogdan Andrzej Zdrojewski, Milan Zver
PfE	Catherine Griset
Renew	Hristo Petrov, Marjan Šarec
S&D	Isilda Gomes, Hannes Heide, Emma Rafowicz, Sabrina Repp, Sandro Ruotolo, Joanna Scheuring-Wielgus
Verts/ALE	Diana Riba i Giner, Nela Riehl

0	-

1	0
ESN	Zsuzsanna Borvendég

Erklärung der benutzten Zeichen:
+ : dafür
- : dagegen
0 : Enthaltung